

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hugh Bronson (AfD)

vom 27. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

zum Thema:

Kapazitäten, Bearbeitungsdauer und Verwaltungseffizienz bei Einbürgerungsverfahren im Landesamt für Einwanderung (LEA)

und **Antwort** vom 8. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 176
vom 27.05.2026

über Kapazitäten, Bearbeitungsdauer und Verwaltungseffizienz bei Einbürgerungs-
verfahren im Landesamt für Einwanderung (LEA)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Abgeordneten:

Nach der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 19/21440 standen im Jahr 2024 43.802 digital gestellten Einbürgerungsanträgen nur 21.802 vorgenommene Einbürgerungen gegenüber, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer wird statistisch nicht erfasst, und die Zahl der Untätigkeitsklagen in Einbürgerungssachen ist von 31 (2022) auf 1.662 (2024) gestiegen. Zu den fiskalischen Folgen dieser Klagewelle für den Landeshaushalt liegen dem Abgeordnetenhaus bislang keine Angaben vor. Hinzu tritt eine absehbare Folgebelastung, da der vorübergehende Schutz nach § 24 AufenthG nach gegenwärtigem Stand zum 4. März 2027 ausläuft und die Betroffenen zur Sicherung ihres Aufenthalts auf einbürgerungsfähige Titel wechseln müssen.

1. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind derzeit in der Abteilung S (Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) des LEA tatsächlich besetzt, wie viele Stellen sind derzeit ausgeschrieben oder zur Ausschreibung vorgesehen, und bis wann rechnet der Senat mit vollständiger Stellenbesetzung?

Zu 1.:

In der Abteilung S (Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) des LEA sind aktuell 177 Planstellen vorgesehen. Mit Stand 02.06.2026 sind von diesen 177 Planstellen 166 Stellen besetzt. Eine Besetzung der elf freien Stellen ist zeitnah geplant.

2. Wie lange dauert die Einarbeitung neu eingestellter Sachbearbeitender in der Abteilung S erfahrungsgemäß, bis diese Einbürgerungsverfahren eigenständig bearbeiten können, und welche Auswirkungen hat dieser Einarbeitungszeitraum auf die tatsächlich verfügbare Bearbeitungskapazität der Abteilung? Wenn die Angaben nicht erfasst werden, bitte um eine ungefähre Einschätzung des Abteilungsleiters.

Zu 2.:

Zur durchschnittlichen Einarbeitungszeit liegen dem Senat keine Daten vor. Die Einarbeitungszeit neu eingestellter Sachbearbeiter ist von den individuell vorhandenen Vorkenntnissen der Sachbearbeiter im Fachverfahren und Migrationsrecht sowie der jeweiligen auszuführenden Funktion abhängig, so dass kein seriöser Durchschnittswert angegeben werden kann.

3. Hat das LEA interne Zielwerte für die Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsanträgen festgelegt?
 - 3.1. Wenn ja: Wie lauten diese Zielwerte, werden sie eingehalten und durch welche Kennzahlen wird die Einhaltung gemessen?
 - 3.2. Wenn nein: Aus welchem Grund wird auf derartige Steuerungskennzahlen verzichtet und plant der Senat deren Einführung?

Zu 3.:

Es sind keine internen Zielwerte für die Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsanträgen festgelegt. Das Einbürgerungsrecht ist komplex und die Bearbeitung jedes Antrages von der individuellen Lebensgeschichte und -situation des Antragstellers abhängig, sodass die Festlegung von verwendbaren Zielwerten nicht möglich ist.

Der Senat plant auch keine Einführung von Steuerungskennzahlen, da diese keine Steigerung in der Effizienz der Arbeit des LEA bewirken würden, nicht aussagekräftig wären und lediglich bürokratische Mehrarbeit bedeuten würden.

4. Aus welchem Grund wird die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsverfahren statistisch nicht erfasst, obwohl diese Kennzahl für die parlamentarische Kontrolle und die Kapazitätsplanung der Behörde grundlegend wäre?

4.1. Plant der Senat, diese Erfassung einzuführen?

Zu 4.:

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsverfahren wird nicht erfasst, da ein Einbürgerungsverfahren auch von externen Faktoren abhängig ist, die das LEA und der Senat nicht beeinflussen können. Dies gilt nicht nur im Bezug auf die notwendige Beteiligung von anderen Sicherheitsbehörden, sondern auch hinsichtlich der von den Antragstellenden beizubringenden Nachweise im Rahmen der Anspruchsprüfung.

Zu 4.1.:

Der Senat plant auf Grundlage der vorhergehenden Ausführungen nicht, die Erfassung der durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsverfahren einzuführen.

5. Wie viele Untätigkeitsklagen in Einbürgerungssachen sind derzeit bei Berliner Verwaltungsgerichten anhängig, und wie hat sich diese Zahl seit dem 1. Januar 2024 entwickelt (bitte nach Halbjahren aufschlüsseln)?

Zu 5.:

Die Anzahl anhängiger Untätigkeitsklagen auf dem Gebiet des Einbürgerungsrechts stellt sich nach Angabe des Verwaltungsgerichts Berlin seit dem Jahr 2024 dort wie folgt dar:

Jahr	Stichtag	Anzahl der Untätigkeitsklagen auf dem Gebiet des Einbürgerungsrechts
2024	30.06.2024	681
	31.12.2024	990
2025	30.06.2025	1023
	21.12.2025	918
2026	31.05.2026	1143

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg teilt mit, dass dort seit dem 1. Januar 2024 keine Untätigkeitsklagen anhängig seien.

6. Welche Kosten sind dem Land Berlin durch Untätigkeitsklagen in Einbürgerungssachen seit dem 1. Januar 2024 entstanden, und wie verteilen sich diese auf Verfahrenskosten, Prozesskosten und etwaige sonstige Leistungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Daten im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

7. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die ab 2027 absehbar stark steigende Antragswelle durch einbürgerungsberechtigte ukrainische Staatsangehörige, die mehrheitlich 2022 nach Deutschland eingereist sind und dann die erforderliche Aufenthaltsdauer von fünf Jahren erfüllen, personell und organisatorisch aufzufangen, und welche Kapazitätsberechnungen liegen diesen Planungen zugrunde?

Zu 7.:

Der Senat hat in Zusammenarbeit mit dem LEA bereits umfangreiche Maßnahmen zur Optimierung des Einbürgerungsprozesses im Landesamt für Einwanderung vorgenommen und die Digitalisierung der Prozesse vorangetrieben, um eine effiziente Bearbeitung aller eingehenden Einbürgerungsanträge zu ermöglichen. Die Effektivität dieser Maßnahmen wird zusammen mit dem LEA kontinuierlich überprüft.

Des Weiteren erfolgte im Rahmen der Übernahme der Einbürgerungen von den Bezirken und der Zentralisierung beim LEA eine personelle Aufstockung in den Jahren 2023 und 2024. Diese Aufstockung ermöglicht es dem LEA die Rückstände der Bezirke abzuarbeiten und zugleich die steigende Anzahl neuer Anträge zu bearbeiten.

Berlin, den 08.06.2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport